15.12.2025 - Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes

Mitteilung des Statistischen Bundesamts vom 15.12.2025

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland hat das dritte Mal in Folge einen neuen Höchststand erreicht: Im Jahr 2024 stellten die Jugendämter in Deutschland bei rund 72.800 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung fest. Die Zahl stieg damit binnen fünf Jahren um fast ein Drittel (+31 %) oder 17.300 Fälle. Im Jahr 2019 – dem Jahr vor Ausbruch der Corona-Pandemie – hatte das Niveau noch bei rund 55.500 Kindeswohlgefährdungen gelegen. Auch im Vergleich zum Vorjahr hat die **Fallzahl in 2024 deutlich zugenommen**, und zwar um 8 % oder 5.500 Fälle. Im Vergleich zu den im Jahr 2023 gemeldeten Fällen lag das Plus in 2024 sogar bei 14 % (+9.100 Fällen).

Betroffene Kinder waren im Durchschnitt 8,3 Jahre alt

Etwa jedes zweite (52 %) von einer Kindeswohlgefährdung betroffene Kind war jünger als neun Jahre, jedes dritte (33 %) sogar jünger als sechs Jahre. Im Schnitt lag das Alter bei 8,3 Jahren. Die betroffenen Minderjährigen

- wuchsen bei beiden Eltern gemeinsam auf (38 %),
- wuchsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf (37 %),
- lebten bei einem Elternteil in neuer Partnerschaft (14 %),
- lebten in einem Heim, bei Verwandten oder an einem anderen Ort (10 %).

In knapp jedem dritten Fall (32 %) war mindestens ein **Elternteil ausländischer Herkunft** (im Ausland geboren) und die Familiensprache nicht Deutsch. Zur Beendigung der Gefährdungssituation wurde in 91 % der Fälle im Anschluss eine Hilfe oder Schutzmaßnahme vereinbart. Dazu hatten die Jugendämter in 18 % der Kindeswohlgefährdungen das Familiengericht angerufen.

Besonders häufig: Vernachlässigungen und psychische Misshandlungen

In den meisten Fällen von Kindeswohlgefährdung hatten die Behörden Anzeichen von Vernachlässigung festgestellt (58 %). In weiteren Fällen fanden sie

- Hinweise auf psychische Misshandlungen (37 %),
- Indizien für körperliche Misshandlungen (28 %),

- Hinweise für sexuelle Gewalt (6 %).

Während von Vernachlässigungen (53 %) und körperlichen Misshandlungen (51 %) Jungen etwas häufiger betroffen waren, galt das im Fall von psychischer (51 %) und vor allem sexueller Gewalt (67 %) für die Mädchen.

Dabei **ging die Kindeswohlgefährdung von folgenden Personen aus**:

- 75 %: (hauptsächlich oder ausschließlich) ein Elternteil,
- 4 %: Stiefelternteil oder neue Partnerin/neuer Partner,
- 6 %: sonstige Personen (z. B. Verwandte, Pflegeeltern, Trainer, Erzieher),
- 8 %: mehrere Personen ohne Hauptverursacher.

Behörden prüften im Vorfeld 239.400 Verdachtsfälle

Im Vorfeld hatten die Jugendämter 2024 rund 239.400 Verdachtsfälle durch eine Gefährdungseinschätzung geprüft. Damit nahmen die **Gefährdungseinschätzungen** binnen fünf Jahren um 38 % zu – also noch stärker als die Kindeswohlgefährdungen – und erreichten ebenfalls einen neuen Höchststand. Dabei stellten die Behörden in 78.000 weiteren Fällen zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber einen Hilfebedarf fest.

Die Hinweise erhielten die Behörden von

- 31 %: Polizei und Justiz
- 21 %: Bevölkerung (Verwandte, Nachbarn, anonym)
- 13 %: Kinder-, Jugend- oder Erziehungshilfe
- 12 %: Schulen
- 9 %: Familien selbst

Weitere Details und Hinweise zur Methodik finden Sie in der offiziellen Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts.